



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Lufthansa Group NDC Offers

1 GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**AGB**") betreffen die NDC Offers der Lufthansa Group (wie unter Ziffer 3 dieser AGB definiert), angeboten von (i) Deutsche Lufthansa AG, Venloer Strasse 151-153, 50672, Köln, Deutschland, (ii) Austrian Airlines AG, Office Park 2, Postfach 100, A-1300 Wien Flughafen, Österreich, (iii) Brussels Airlines SA/NV, General Aviation, b.house airport bulding 26, 1831 Diegem, Belgien, (iv) Swiss International Air Lines AG, Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz ("**SWISS**"), (v) EW Discover GmbH, Hugo-Eckener-Ring 1, FAC, 60549 Frankfurt am Main, Deutschland, und (vi) Air Dolomiti S.p.A. – Linee Aeree Regionali Europee, Via Paolo Bembo 70, Dossobuono di Villafranca 37062, Italien (je eine "**Lufthansa Group Gesellschaft**").

Ihre vertragliche Beziehung besteht mit den Lufthansa Group Gesellschaften und untersteht diesen AGB (der "**Vertrag**").

Die Lufthansa Group Gesellschaften designieren und bestellen SWISS als ihre autorisierte Repräsentantin und Generalbevollmächtigte unter diesem Vertrag, mit dem Recht der Substitution und Mehrfachvertretung, zur Ausübung aller Rechte und zur Erteilung und Annahme von Mitteilungen im Namen der Lufthansa Group Gesellschaften im Rahmen dieses Vertrages. Sämtliche Benachrichtigungen oder Kommunikationen im Rahmen dieses Vertrages an eine Lufthansa Group Gesellschaft sind an SWISS zu richten. Mitteilungen an und von SWISS gelten als Mitteilungen an oder von Lufthansa Group Gesellschaften.

Diese AGB ersetzen alle bisherigen Versionen.

2 DEFINITIONEN

Die nachfolgend aufgeführten Begriffe haben die hier genannte Bedeutung:

" ARC "	bedeutet airlines reporting corporation.
" Book "	bedeutet netto ausgestellte flugticket.
" BSP "	bedeutet billing and settlement plan.
" DCC "	bedeutet distribution cost charge.
" IATA "	bedeutet International Air Transport Association.



“ Look ”	bedeutet jede Preisermittlungstransaktion (suchanfrage).
“ Look-to-Book Ratio ”	bedeutet das Verhältnis zwischen einem Look und einem Book.
“ Lufthansa Group ”	bedeutet Deutsche Lufthansa AG und jede Gesellschaft, die direkt oder indirekt von der Deutsche Lufthansa AG kontrolliert wird.
“ NDC ”	bedeutet new distribution capability.
“ PCC ”	bedeutet pseudo city code (office ID).
“ SPRK ”	bedeutet die von Farelogix bereitgestellte geführte Benutzeroberfläche.

3 NDC OFFERS

Die NDC Offers sind für alle Lufthansa Group Gesellschaften über ausgewählte Partner verfügbar und bieten Zugang zu NDC Offers. Die NDC Offers sind genauer beschrieben auf der «NDC Partner Program» Webseite der Lufthansa Group (die "**NDC Offers**"). Die Lufthansa Group Gesellschaften können die NDC Offers nach eigenem Ermessen jederzeit ohne Vorankündigung ändern.

4 ZUGRIFF

Die Lufthansa Group Gesellschaften gewähren Ihnen das Recht, auf ausgewählte NDC Offers über das webbasierte Buchungstool SPRK und dem ausgewählten Partner zuzugreifen und sie zu nutzen (das "**Zugriffsrecht**"). Ihr Zugriffsrecht ist widerruflich, nicht exklusiv und wird Ihnen ausschliesslich zum Zwecke des Zugriffs und der Nutzung der ausgewählten NDC Offers gewährt. Ihr Zugriffsrecht ist nicht übertragbar, und Sie dürfen es nicht an unbefugte Dritte weitergeben, weder gegen Entgelt noch unentgeltlich.

Der technische Zugriff auf die ausgewählten NDC Offers erfolgt über Ihr Endgerät. Der Begriff "**Endgerät**" umfasst sowohl die für den Zugriff verwendete Hardware als auch die Software.

Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Ihnen zugewiesenen und/oder in Ihrem Eigentum stehenden IATA-Reisebüros den BSP oder die ARC ermächtigen, die Daten aller Ihrer BSP- oder ARC-Einnahmen an SWISS weiterzuleiten.

5 SORGFALTSPFLICHT

Sie sind verpflichtet, sämtlich Identifizierungsmerkmale geheim zu halten und diese vor Missbrauch durch unbefugte Personen zu schützen. Insbesondere dürfen die Passwörter nicht ungeschützt auf einem Endgerät gespeichert oder in anderer Weise aufgezeichnet werden. Die Identifizierungsmerkmale dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig zugänglich gemacht werden. Wenn der Verdacht besteht, dass Unbefugte Kenntnis erlangt haben, sind Sie verpflichtet, das betroffene Identifizierungsmerkmal zu wechseln oder zu ändern. Falls dies nicht



möglich ist, sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Sperrung des Zugangsrechtes zu veranlassen oder selbst diese Sperrung zu veranlassen.

Sie sind verpflichtet, das Risiko eines unbefugten Zugriffs auf Ihr Endgerät (z.B. über das Internet) zu minimieren. Insbesondere müssen Sie sicherstellen, dass das Betriebssystem und der Browser Ihres Endgerätes auf dem neusten Stand sind. Ausserdem müssen Sie die üblichen Sicherheitsvorkehrungen für öffentliche elektronische Netzwerke treffen, wie z.B. die Verwendung eines Antivirenprogramms und die Installation einer Firewall. Diese müssen ständig aktualisiert werden. Sie sind verpflichtet, die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten Software-Updates und Sicherheits-Patches unverzüglich zu installieren. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Unbefugte Zugriff zu Ihrem Endgerät erlangt haben, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich den Lufthansa Group Gesellschaften zu melden.

6 GEBÜHREN UND KOSTEN

6.1 Distribution Cost Charge (DCC)

Für bestimmte NDC Offers kann bei Buchungen eine DCC-Gebühr anfallen, die auf der "NDC-Partner Program"-Website der Lufthansa Group beschrieben ist. Die Lufthansa Group Gesellschaften können die anwendbare DCC-Gebühr jederzeit und ohne Vorankündigung nach eigenem Ermessen ändern.

6.2 Kosten der Preisermittlung

Die Lufthansa Group Gesellschaften übernehmen die Kosten der Preisermittlung bis zu einem maximalen Look-to-Book-Verhältnis von 500:1. Liegt das Look-to-Book-Verhältnis über dem zuvor genannten Verhältnis, behalten sich die Lufthansa Group Gesellschaften das Recht vor, alle ihnen notwendig erscheinenden Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, der Deaktivierung Ihres Zugriffsrechtes.

7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, AUSSCHLUSS DER GEWÄHRLEISTUNG

Die Haftung der Lufthansa Group Gesellschaften ist ausgeschlossen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für einfache Fahrlässigkeit, indirekte Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Nutzungsausfall, Verlust von Daten sowie bei Schäden, die aus der unberechtigten oder rechtswidrigen Nutzung Ihres Zugriffsrechtes entstanden sind.



Die Lufthansa Group Gesellschaften übernehmen keine Gewähr dafür, dass das Zugriffsrecht immer reibungslos und ohne Unterbrechungen funktioniert.

Die Lufthansa Group Gesellschaften können das Zugangsrecht vorübergehend oder dauerhaft unterbrechen, insbesondere zur Abwendung von Sicherheitsrisiken oder für Wartungsarbeiten. Die Lufthansa Group Gesellschaften übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch eine vorübergehende oder dauerhafte Unterbrechung oder Verzögerung des Zugangsrechts entstehen. Insbesondere können die Lufthansa Group Gesellschaften nicht haftbar gemacht werden, wenn das Zugriffsrecht unterbrochen, in irgendeiner Weise eingeschränkt oder durch höhere Gewalt unmöglich gemacht wird (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Stromausfälle).

Die Lufthansa Group Gesellschaften haften nicht und übernehmen keine Gewähr für Dienstleistungen, Waren und Informationen, die von Dritten geliefert werden.

8 GEISTIGES EIGENTUM

Alle geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit dem Zugriffsrecht und den NDC Offers verbleiben im alleinigen Eigentum der Lufthansa Group Gesellschaften oder des jeweiligen Lizenzgebers (z.B. IP-Rechte von Accelya/Farelogix in Bezug auf SPRK).

9 LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

9.1 Laufzeit

Der Vertrag kommt mit Ihrer Registrierung auf der "NDC Partner Program"-Website der Lufthansa Group zustande und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

9.2 Beendigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Die Lufthansa Group Gesellschaften können Ihr Zugriffsrecht sofort und ohne Entschädigung kündigen und den Vertrag kündigen, wenn Sie das Zugriffsrecht oder die NDC Offers nicht in Übereinstimmung mit geltendem Recht oder mit diesen AGB nutzen.

Die Lufthansa Group Gesellschaften werden den PCC bis zu 30 Tage nach Beendigung des Vertrages aktiv halten. Diese AGB bleiben während dieser 30-Tage-Frist in vollem Umfang in Kraft und wirksam.



10 VERTRAULICHKEIT

Jede Partei (die "Empfangende Partei") ist verpflichtet, die von der anderen Partei (der "Offenlegenden Partei") zur Verfügung gestellten Informationen, einschliesslich Informationen über das Geschäft, den Betrieb und die Kunden und Lieferanten der Offenlegenden Partei (die "Vertraulichen Informationen") geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. In Zweifelsfällen sind die Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien werden alle wirtschaftlich angemessenen und technisch und organisatorisch möglichen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Vertrauliche Informationen wirksam vor dem Zugriff und der Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. Für die Zwecke dieser Ziffer 10 werden die Unternehmen der Lufthansa Group nicht als Dritte angesehen.

Die Empfangende Partei darf Vertrauliche Informationen an ihre Mitarbeiter, verbundene Unternehmen, die sie direkt oder indirekt kontrollieren, von ihr kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle stehen, sowie an Lieferanten, Auftragnehmer und Berater weitergeben, (i) soweit dies zur Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, (ii) auf der Grundlage der strikten Notwendigkeit und (iii) unter der Bedingung, dass diese Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, die sie direkt oder indirekt kontrollieren, von ihr kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle stehen, Lieferanten, Auftragnehmer oder Berater Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, die den Verpflichtungen der Empfangenden Partei gemäss dieser Ziffer 10 gleichgestellt sind.»

11 DATENSCHUTZ

Sie sind verpflichtet, die von den Lufthansa Group Gesellschaften erhaltenen Personendaten (z.B. Kontaktdaten) vertraulich zu behandeln, sie nur für die Zwecke dieses Vertrages und in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht zu verarbeiten.

Die Lufthansa Group Gesellschaften verarbeiten Personendaten für die Zwecke dieses Vertrages, einschliesslich der Zugriffskontrolle. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der "NDC Partner Program"-Website der Lufthansa Group. Sie dürfen keine Personendaten an eine Lufthansa Group Gesellschaft übermitteln, bevor ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit den Lufthansa Group Gesellschaften abgeschlossen wurde.

12 COMPLIANCE

Sie sichern zu und gewährleisten, dass Sie oder Ihr Zahlungsdienstleister die PCI-Compliance erreicht hat. Sie sind verpflichtet, diese PCI- Compliance jederzeit aufrechtzuerhalten.



Sie sind verpflichtet, den Vertrag in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Richtlinien, einschliesslich jenen zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung (wie beispielsweise des U.S. Foreign Corrupt Practices Act oder des UK Bribery Act), zu erfüllen.

13 CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Sie sind verpflichtet, die 10 Prinzipien des UN Global Compact und die 4 Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

14 TEILUNGÜLTIGKEIT

Sollte ein Teil oder eine Bestimmung dieser AGB oder die Anwendung eines solchen Teils oder einer solchen Bestimmung auf eine Person oder Umstände von einem zuständigen Schiedsgericht oder einer staatlichen Behörde als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt, (i) berührt diese Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit keinen anderen Teil oder keine andere Bestimmung dieser AGB oder die Anwendung dieser Teile oder Bestimmungen auf andere Personen oder Umstände, und (ii) die Parteien werden sich bemühen, eine Ersatzbestimmung auszuhandeln, die den wirtschaftlichen Absichten der Parteien am besten entspricht, ohne ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar zu sein, und werden alle für ihre Umsetzung erforderlichen Vereinbarungen und Dokumente abschliessen.

15 ÄNDERUNGEN UND ABTRETUNG

15.1 Änderungen

Die Lufthansa Group Gesellschaften können diese AGB jederzeit ganz oder teilweise ändern. Die Lufthansa Group Gesellschaften werden Sie in geeigneter Weise benachrichtigen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie von Ihrem Zugangsrecht weiter Gebrauch machen. Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB ist auf der "NDC Partner Program"-Website der Lufthansa Group veröffentlicht.

15.2 Abtretung

Eine Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder den NDC Offers an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Lufthansa Group Gesellschaften. Die Lufthansa Group



Gesellschaften können den Vertrag auf Dritte übertragen bzw. Dritten die Verantwortung für die Bereitstellung der NDC Offers übertragen.

16 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

16.1 Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem materiellen Recht.

16.2 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die für die Stadt Bülach, Schweiz, zuständigen Gerichte ausschliesslich zuständig.

Version: 3.11.2025